

Reglement Volleyballmeisterschaft Plausch-Volleyball Damen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Organisation**
- 2. Spielregeln**
- 3. Spielmodus**
- 4. Durchführungsmodus**
- 5. Spielberechtigung**
- 6. Mehrere Teams pro Verein**
- 7. Spielerinnenkontrolle**
- 8. Einsatz von Spielerinnen aus einem anderen Team**
- 9. Bekleidung**
- 10. Ball**
- 11. Rangierung**
- 12. Auf- und Abstieg**
- 13. Forfait**
- 14. Schiedsrichter**
- 15. Gebühren und Bussen**
- 16. Versicherung**

Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Reglemente. Es wurde durch die Hauptversammlung vom 08. Juni 2010 genehmigt und tritt ab der Meisterschaft 2010/2011 in Kraft.

1. Organisation

Der Vorstand Plauschvolleyball organisiert eine Volleymeisterschaft. Die Hauptversammlung beschliesst Reglementsänderungen und wählt die Vorstandsmitglieder. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Jede Mannschaft hat an der Hauptversammlung höchstens zwei Stimmen. Anträge müssen schriftlich bis spätestens 30 Tage vor der Hauptversammlung an die Präsidentin eingereicht werden.

2. Spielregeln

Für den Spielbetrieb sind die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen Volleyballregeln von Swissvolley verbindlich. Anderslautende oder ergänzende Regeln bestimmt das Plauschvolleyballreglement.

3. Spielmodus

Die Meisterschaft kann in verschiedenen Stärkegruppen ausgetragen werden. Jede Stärkegruppe trägt eine Vor- und Rückrunde aus. Jede neu angemeldete Mannschaft spielt die erste Saison in der untersten Stärkegruppe.

Der Vorstand regelt den Modus sowie die Gruppengrösse bei Austritten und Neueintritten von Mannschaften.

4. Durchführmodus

Die Spielpläne werden an der Spielplansitzung erstellt. Notwendige Spielverschiebungen müssen vom verursachenden Team mit der betroffenen Mannschaft sowie mit dem Schiedsrichter abgesprochen und mit dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich bestätigt werden. Ein zusätzliches Matchverschiebungsformular geht an den Schiedsrichterverantwortlichen.

5. Spielberechtigung

Jedes Team ist verpflichtet, einen ausgebildeten Schiedsrichter oder eine Funktionärin zu stellen. Teams die dies nicht erfüllen, haben eine Gebühr von CHF 200.00 zu entrichten.

Ausnahme: Ein neu gemeldetes Team kann in der ersten Saison auch ohne Schiedsrichter an der Meisterschaft teilnehmen.

And der Spielplansitzung oder beim ersten Meisterschaftsspiel der neuen Saison geben die Teams eine Mitgliederliste mit den Unterschriften ab. Die gemeldeten Spielerinnen müssen die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, Mitglied des entsprechenden Vereins sein und mit der Mannschaft trainieren. Sie sind nur für ein Team berechtigt. (Ausnahme siehe unter Punkt 7).

Aushilfsspielerinnen sowie Spielerinnen mit Lizenz sind nicht zugelassen. Trifft eine Spielerin nach offiziellem Spielbeginn ein, ist sie ab dem nächsten Satz spielberechtigt, sofern ihre Verspätung dem Gegner und dem Schiedsrichter vorgängig mitgeteilt worden ist. Die Spielerin muss sich beim Schiedsrichter anmelden.

6. Mehrere Teams pro Verein

Als Grundsatz gilt: Pro Verein sind Maximal zwei Teams in derselben Stärkegruppe spielberechtigt.

Ausnahme: In der untersten Stärkegruppe kann ein Verein auch mit mehr als zwei Teams vertreten sein.

7. Spielerinnenkontrolle

Vor dem Spiel muss die Spielerinnenliste dem Schiedsrichter abgegeben werden.

Schriftliche Nachmeldungen von Neueintritten sind bei jedem Meisterschaftsspiel mit dem dafür vorgesehenen Formular möglich. Die Spielerinnenkontrolle erfolgt durch den Schiedsrichterverantwortlichen.

8. Einsatz von Spielerinnen aus einem anderen Team

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Stärkegruppe darf eine Spielerin nur noch in der Höheren Stärkegruppe weiterspielen.

Innerhalb der gleichen Stärkegruppe darf jede Spielerin ausnahmslos nur in einem Team eingesetzt werden.

9. Bekleidung

Die Teams müssen in einheitlichen Leibchen antreten. Die Leibchen müssen mit Nummern versehen sein. Wird ein neues Dress angeschafft, müssen die Nummern folgende Grösse aufweisen:

Hinten mindestens 20cm
Vorne mindestens 15cm

Leibchen mit Werbung sind erlaubt.

10. Ball

Zum Einspielen müssen dem Gegner mindestens vier Bälle in der Art des Matchballs zur Verfügung gestellt werden. Mit einem anderen Matchball kann nur mit dem Einverständnis des Gegners gespielt werden.

11. Rangierung

Die Rangliste wird in der Reihenfolge nachstehender Kriterien erstellt:

1. Nach Spielpunkten
2. Nach Satzverhältnis aller Spiele (Quotient)
3. Nach direkter Begegnung

Die drei ersten Ränge innerhalb der Stärkegruppen werden mit einem Geldpreis honoriert.

12. Auf- und Abstieg

Im Normalfall steigen je zwei Mannschaften in die nächst höhere bzw. tiefere Gruppe auf oder ab. um die Gruppengrößen auszugleichen, kann der Vorstand Ausnahmen festlegen (siehe Punkt 3).

13 Forfait

Ein Spiel gilt als Forfait verloren wenn:

Bei offiziellem Spielbeginn ein Team nicht oder mit weniger als 6 Spielerinnen anwesen ist.

Ein oder beide Teams mit nicht einsatzberechtigten Spielerinnen (siehe Punkt 5) spielen.

Nicht auf Forfaitniederlage wird erkannt, wenn ein oder beide Teams ohne eigene Schuld am antreten verhindert sind. In diesem Fall ist die Bestätigung einer amtlichen Stelle oder Vertrauensperson durch das Team einzuholen (Bahn, Polizei, Arzt, usw.). Über die Annahme der Entschuldigung entscheidet der Vorstand. Den Teams ist es freigestellt, im gegnerischen Einvernehmen eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden, um einen Fofaitentscheid zu umgehen. Das Forfaitresultat beträgt 3:0 (25:0,25:0, 25:0), respektive 0:3 (0:25, 0:25,0:25).

14. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden an der Spielplansitzung eingeteilt. Die Schiedsrichter (oder die Vertretung) sind verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Mindestanzahl der zu leitenden Spiele wird vom Vorstand festgelegt und an der Spielplansitzung bekanntgegeben. Kann der Schiedsrichter das zugeteilte Spie nicht leiten, muss er für Ersatz sorgen und den Schiedsrichterverantwortlichen informieren. Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters kann das Spiel durch eine von beiden Teams bestimmte Person geleitet werden. Sie erhält die Schiedsrichterentschädigung. Eine nachträgliche Anfechtung eines solchen Ersatzschiedsrichters ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Die vom PlauschVolleyball ausgebildeten Schiedsrichter sind verpflichtet, jedes Jahr an einem Schiedsrichter-WK teilzunehmen. Rücktritte von Schiedsrichtern müssen dem Vorstand mitgeteilt werden. Ab der Saison 2005/2006 müssen die angehenden Schiedsrichter ihre Ausbildung und die jährlich obligatorischen WK's beim Schiedsrichterverantwortlichen absolvieren.

15. Gebühren und Bussen

Umfang und Höhe werden vom Vorstand festgelegt. Eine Liste findet sich im Anhang zum Reglement.

16. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerin.

Anhang

Zum Reglement Volleyballmeisterschaft Plausch-Volley Damen Gebühren- und Bussenordnung

Gebühren

| | | |
|---|-----|--------|
| Jahresbeitrag | CHF | 80.00 |
| Schiedsrichterentschädigung vor dem Spiel pro Team | CHF | 25.00 |
| Entschädigung für freie Schiedsrichter mit vollem Mandat (Betrag pro Saison. Wird durch die Vereinskasse Plauschvolleyball bezahlt, sofern der Schiedsrichter nicht von einer Mannschaft gekauft und bezahlt wurde.) | CHF | 150.00 |
| Startgeld Plauschturnier | CHF | 80.00 |

Bussen

| | | |
|---|-----|--------|
| Unentschuldigt versäumter Schiri-WK | CHF | 50.00 |
| Nichtantreten eines Schiedsrichters an einem Match | CHF | 50.00 |
| Übrige Verstösse gegen das Reglement | CHF | 40.00 |
| Mannschaft ohne Schiedsrichter | CHF | 100.00 |
| Rückzug eines Teams nach der Spielplansitzung | CHF | 100.00 |

Gebühren und Bussen sind an die Kassiererin zu entrichten.